



Richtlinien zur Vergabe

§ 1 Projektpreis

Der Stadtmarketing Ibbenbüren e. V. vergibt jährlich den Projektpreis, der mit bis zu 3.000,- Euro dotiert ist. Gefördert wird jährlich nur ein Projekt.

§ 2 Teilnehmerkreis und Voraussetzungen

1. Der Projektpreis richtet sich an alle Personen, Personenvereinigungen, Initiativen, Gruppen, Vereine, Institutionen, Unternehmen.
2. Bestehende Projekte und Maßnahmen sowie Projekte mit „einseitig“ politischen oder religiösen Hintergründen oder Inhalten werden nicht gefördert.
3. Der Projektpreis wird unter der Voraussetzung folgender Kriterien verliehen:
 - Gefördert werden sowohl einmalige Projekte als auch Maßnahmen, die regelmäßig wiederholt werden können. Es wird nur die Impulsmaßnahme gefördert.
 - Der Preis wird für neue Initiativen sowie innovative Ideen verliehen, die das Marketing der Stadt Ibbenbüren unterstützen bzw. Ibbenbüren in der Innen- und Außenwahrnehmung der relevanten Teilöffentlichkeiten als attraktiven Standort erhöhen.
 - Die Projekte können ohne das Preisgeld aus dem Wettbewerb nicht realisiert werden.
 - Die Unterstützung des Projektes durch den Stadtmarketing Ibbenbüren e. V. ist die ausschließliche oder überwiegende Förderung des Projektes.

§ 3 Prozess des Wettbewerbs

1. Die Vorschläge sind mittels einer einfachen Projektskizze mit folgenden Inhalten einzureichen:
 - kurze Beschreibung der Projektidee
 - Nutzen des Projektes im Sinne der Ausschreibungskriterien
 - grobe Kostenschätzung
 - Zeit- und Umsetzungsplan
 - Projektteilnehmer

2. Der Vorschlag ist an den Stadtmarketing Ibbenbüren e. V. zu richten.
3. Die Jury des Stadtmarketing Ibbenbüren e. V. prüft die Vorschläge auf Zulässigkeit und auf Vollständigkeit im Sinne dieser Richtlinien. Die drei besten Ideen werden durch die Jury ausgewählt.
4. Anhand eines Zwischenergebnisses werden die drei Bewerber mit den besten Ideen informiert. Sofern erforderlich kann die Jury die Konkretisierung der Projektskizze einfordern.
5. Die drei besten Kandidaten präsentieren sich und ihr Projekt vor der Jury. Danach erfolgt eine Präsentation durch die drei Bewerber im Rahmen der Innovationspreisverleihung mit abschließender Abstimmung durch das Publikum.
6. Gegen Vorlage projektbezogener Rechnungen oder vorab auf Grundlage eines Kostenplans wird an den Gewinner das Preisgeld ausgezahlt. Abschließend wird im Rahmen der Ehrenpreisverleihung des Stadtmarketing Ibbenbüren e. V. eine kurze Präsentation der Projektumsetzung bzw. eines Zwischenstandes zur Projektplanung durch den Gewinner vorgestellt.
7. Die Beurteilungen der Jury sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt. Der Stadtmarketing Ibbenbüren e.V. haftet für Verlust und Beschädigung der eingereichten Unterlagen nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

§ 4 Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus den Mitgliedern des „Projekt-Arbeitskreises“ des Stadtmarketing Ibbenbüren e. V..

§ 5 in Kraft treten

Diese Richtlinien treten am 01. August 2016 in Kraft.